



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



Am QS-System teilnehmen mit GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikaten



GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikate (Gruppenzertifizierung) werden von QS anerkannt. **Zertifikatsinhaber** und die angeschlossenen **Erzeuger**, deren Sitz und Anbauflächen in der **Europäischen Union** liegen, können am QS-System teilnehmen. Sie müssen jedoch seit mindestens **zwei Jahren** über ein **GLOBALG.A.P. Option 2-Zertifikat** verfügen und die nachfolgenden Anforderungen erfüllen.

Anforderungen:

- Alle bei QS registrierten Erzeuger nehmen am **Rückstandsmonitoring** des QS-Systems teil.
- Die in der GLOBALG.A.P. **Prüfsystematik** (Allgemeines Regelwerk) festgelegte Anzahl der externen Kontrollen wird auf die bei QS registrierten **Erzeuger** angewendet.
- Alle bei QS registrierten **Produkte sind zertifiziert**. (Die Teilnahme von Erzeugern mit Parallelproduktion von zertifizierten und nicht-zertifizierten Produkten ist ausgeschlossen).

Schritte zur Systemteilnahme:

1. Ein **QS-Bündler** (Zertifikatsinhaber oder ein beauftragter Dritter) übernimmt die Registrierung des Zertifikatsinhabers und der Erzeuger in der Datenbank des QS-Systems (inkl. Anschrift, GGN, Kulturen und Zertifikatslaufzeit). Es können alle Erzeuger einer Gruppe oder eine festgelegte Anzahl teilnehmen. Vor der erstmaligen Bestätigung der Registrierung von Erzeugern mit Option 2-Zertifikat findet eine **Beratung des Bündlers durch QS** statt.
2. Der **Zertifikatsinhaber** unterzeichnet eine **Vereinbarung zur Teilnahme am QS-System** (Mustervorlage Teilnahme- und Vollmachtserklärung unter www.q-s.de).
3. Der Zertifikatsinhaber stellt sicher, dass alle bei QS registrierten Erzeuger den **Teilnahmebedingungen von QS zugestimmt haben**.
4. Der Bündler informiert die **Zertifizierungsstelle**, die das aktuelle GLOBALG.A.P. -Zertifikat ausgestellt hat, über die bei QS registrierten Erzeuger. Er stellt sicher, dass die GLOBALG.A.P. -**Prüfsystematik** auf die bei QS registrierten **Erzeuger** angewendet wird. Sind dafür zusätzliche GLOBALG.A.P.-Kontrollen erforderlich, werden diese durch den Bündler in Abstimmung mit dem Zertifikatsinhaber bei der Zertifizierungsstelle beauftragt.



Zertifikatsinhaber sowie Erzeuger werden in der der Datenbank des QS-Systems (über die QS.-ID bzw. OGK und GGN) angezeigt. **Ware kann in das QS-System** geliefert werden.



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



Voraussetzungen für die Kennzeichnung der Ware mit dem QS-Prüfzeichen:

- Das QS-Prüfzeichen zur Kennzeichnung der Ware wird von QS freigegeben, wenn Zertifikatsinhaber und Erzeuger seit **mindestens einem Jahr regelkonform am QS-System** teilnehmen.
- Ab dem Zeitpunkt der Nutzung des QS-Prüfzeichens gelten weitere Anforderungen:
 - Erzeuger mit einer **Beanstandung im Rückstandsmonitoring** erhalten eine zusätzliche unangekündigte Kontrolle. Die laut GLOBALG.A.P.-Prüfsystematik gestattete Reduktion der angekündigten Kontrollen ist nicht mehr möglich.
 - Erzeuger, die die **unangekündigte Kontrolle** (= Überwachungskontrolle) nicht unmittelbar (am Tag der Kontrolle) bestehen, erhalten im nächsten Zertifizierungszyklus eine zusätzliche unangekündigte GLOBALG.A.P.-Kontrolle.
 - Mindestens 2/3 der bei QS registrierten Erzeuger haben im aktuellen Zertifizierungszyklus die **unangekündigten Kontrollen** am Tag der Kontrolle bestanden. Ist dies nicht der Fall, wird die Anzahl der unangekündigten GLOBALG.A.P.-Kontrollen verdoppelt.
 - Erzeuger, die nicht zertifizierte Produkte desselben Produkts zukaufen, das sie unter zertifiziertem Produktionsprozess anbauen (= Parallel Ownership), erhalten jährlich eine angekündigte GLOBALG.A.P.-Kontrolle.

Falls zusätzliche GLOBALG.A.P.-Kontrollen erforderlich sind, sind diese von der für das GLOBALG.A.P.-Zertifikat verantwortlichen Zertifizierungsstelle durchzuführen. Die Beauftragung erfolgt durch den Bündler in Abstimmung mit dem Zertifikatsinhaber.

Das QS-Prüfsystem für Lebensmittel ist das europaweit einzigartige Prüfsystem für Lebensmittel vom Landwirt bzw. Erzeuger bis zur Ladentheke. Die von QS definierten Standards legen für alle Stufen der Wertschöpfungskette – vom Erzeuger bis zum Lebensmitteleinzelhandel – strenge, nachprüfbar Produktionskriterien fest. Die stufenübergreifende Überwachung dieser Kriterien sowie die Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse und der daraus hergestellten Lebensmittel kennzeichnen das System. Über 31.000 Unternehmen aus dem Bereich frisches Obst, Gemüse, Kartoffeln haben sich bislang für die Teilnahme am QS-Prüfsystem für Lebensmittel entschieden.

Mehr Infos über QS sowie zur Teilnahme am QS-System mit GLOBALG.A.P. Option 1 Zertifikaten finden Sie unter www.q-s.de.

Stand: Mai 2018

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Annette Förschler

Tel.: +49 228/35068-172

Annette.foerschler@q-s.de



Sabrina Melis

Tel.: +49 228/35068-122

sabrina.melis@q-s.de



Maribel Chiva Silvestre

Tel.: +34 647864438

maribel.chivasilvestre@q-s.de

